



**Der Wahlvorstand für die Wahl zum
Personalrat der Beschäftigten in Technik und Ver-
waltung der Fachhochschule Bielefeld**

Bielefeld, 06.04.2016

**Wahlausschreiben für die Wahl zum Personalrat der Beschäftigten in Technik
und Verwaltung am 07. und 08.06.2016**

Gemäß § 13 LPVG ist an der Fachhochschule Bielefeld ein Personalrat zu wählen. Der Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung besteht aus **7** Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden aus der Gruppe der Beschäftigten gewählt, ein Mitglied wird von der Gruppe der Beamten/Innen gewählt.

Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Von den derzeit Beschäftigten in Technik und Verwaltung sind

139 weibliche Beschäftigte und 71 männliche Beschäftigte.

Abdrucke der Wahlordnung und des Wählerverzeichnisses liegen aus in der Poststelle, A003, Etage -0, Interaktion 1, 33619 Bielefeld und können dort von jeder/m Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe arbeitstäglich von 9.00 bis 15.00 Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der 13.04.2016.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 110 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens, spätestens bis zum 27.04.2016, dem Wahlvorstand die Wahlvorschläge einzureichen.

Die erforderlichen Vordrucke sind erhältlich in der

- Zentralverwaltung, FHG, Raum A326 (im Büro von Herrn Meerkamm), Interaktion 1, 33619 Bielefeld.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten

- für die Gruppe der Beschäftigten müssen von mindestens 8 wahlberechtigten Beschäftigten in Technik und Verwaltung
- für die Gruppe der Beamten von mindestens 3 wahlberechtigten Beamten in Technik und Verwaltung unterzeichnet sein.

Jede/r Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag einer Gewerkschaft oder eines Berufsverbandes muss von einer/m Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein. Die nach § 11 Abs. 2 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll so viele Bewerber/innen enthalten, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Die Namen der einzelnen Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Es sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung und Beschäftigungsstelle anzugeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen. Jede/r Beschäftigte darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche/r Unterzeichner/in zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt bei Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, gilt die/der Unterzeichner/in als berechtigt, die/der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen werden.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am 30.05.2016 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle bekanntgegeben.

Die Stimmabgabe findet am 07.06.2016 von 9.00 bis 14.00 Uhr im

- Fachbereich Campus Minden, Artilleriestr. 9, 32427 Minden, Mensa, und im
- FHG, Interaktion 1, 33619 Bielefeld, Magistrale neben der Kaffeebar (dem Konferenzbereich gegenüber)

und am 08.06.2016 von 9.00 bis 13.00 Uhr im

- FHG, Interaktion 1, 33619 Bielefeld, Magistrale neben der Kaffeebar (dem Konferenzbereich gegenüber)

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal ihrer/seiner Zugehörigkeit wählen:

- die Mitglieder der Fachbereiche Gestaltung, Ingenieurwissenschaften und Mathematik (inkl. Standort Gütersloh), Sozialwesen, Wirtschaft und Gesundheit, der Datenverarbeitungszentrale, der Bibliothek und der Zentralverwaltung in Bielefeld, FHG, Interaktion 1, 33619 Bielefeld;
- die Mitglieder des Fachbereichs Campus Minden in Minden, Artilleriestr. 9.

Ein amtlicher Lichtbildausweis ist auf Verlangen vorzulegen.

Die Wahlräume an den einzelnen Wahlorten werden in der Wahlbekanntmachung genau bezeichnet.

Wahlberechtigte, die eine schriftliche Stimmabgabe wünschen, erhalten auf Verlangen zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt. Außerdem können sie Abdrucke der Wahlvorschläge, des Wahlausschreibens und einen Freiumschlag zur Rücksendung des Wahlumschlags verlangen.

Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am 08.06.2016 um 14.30 Uhr im FHG, Raum A424, Interaktion 1, 33619 Bielefeld, statt.

gez. i. V. B. Meerkamm

gez. S. Sungur

gez. D. Klähn

Wahlvorstandsvorsitzende

Beisitzerin

Beisitzer